

Az.: 063-00

Salzbergen, den 17.12.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsbeisitzern

Die in der Gemeinde Salzbergen vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert für die Kommunalwahlen am 12. September 2021

bis zum 29. Januar 2021

Wahlberechtigte als Beisitzer für den Wahlvorstand vorzuschlagen.

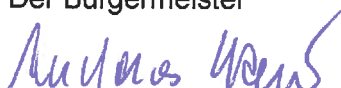
Für die genannten Wahlen werden einheitliche Wahlvorstände gebildet.

Nach den gesetzlichen Vorschriften können Bewerber auf Wahlvorschlägen **n i c h t** zu einem Wahlehenamt berufend werden. Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge werden ebenfalls nicht zu Mitgliedern des Wahlvorstandes berufen.

Die Berufung zu einem Wahlehenamt können ablehnen:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtags und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichem Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Der Bürgermeister


Andreas Kaiser